

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/005/2017

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2017

Zu Punkt 9:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
--------------------	--

Herr Hanheide teilt mit, dass die Gebührensätze regelmäßig überprüft werden müssen und entsprechend neu berechnet wurden.

Auf Nachfrage von Herrn KA Degner erläutert Herr Hanheide, dass die Gebühren aufgrund der europäischen Rechtsgrundlagen weder direkt noch indirekt erstattet werden.

Frau KA Trube bittet um Erklärung der Ausführungen, dass die Stückvergütung für den amtlichen Fachassistenten um ca. 15 % gestiegen ist. Herr Senftleben führt aus, dass diese Steigerung durch die übliche Personalkostensteigerung bedingt sei.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (Anlage 1 der Vorlage) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlagen 2 und 3 der Vorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 07.12.2017

Zu Punkt 21:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlagen 2 und 3) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 18.12.2017

Zu Punkt 19:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

KA Kammann erläutert im Rahmen der Berichterstattung die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen